

An das Stadtparlament

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend «Winti City Card», eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern R. Hugentobler (Grüne/AL), Ph. Weber (SP), B. Huizinga (EVP) und M. Zehnder (glp)

---

Am 17. Januar 2022 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Roman Hugentobler namens der Fraktion Grüne/AL, Philippe Weber namens der SP-Fraktion, Barbara Huizinga namens der EVP-Fraktion und Martin Zehnder namens der glp-Fraktion mit 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

*«Vor über sechs Jahren hat der Verein «Züri City Card» mithilfe der linken Parteien eine Motion in den Zürcher Gemeinderat gebracht. Nun hat der Stadtrat von Zürich vor kurzem entschieden, beim Gemeinderat der Stadt Zürich einen Kredit für die Schaffung einer «Züri City Card» zu beantragen.*

*Bei der «Züri City Card» handelt es sich um eine Urban Citizenship, einen Identitätsnachweis gültig auf dem gesamten Gebiet der Stadt Zürich.*

*Zwei unabhängige rechtliche Gutachten haben ergeben, dass dieser Identitätsnachweis sowohl gegenüber der Stadtpolizei als auch der Stadtverwaltung und Gesundheitsversorgern rechtsgültig ist.*

*Bei einer Einführung der «Züri City Card» wird jeder in der Stadt Zürich wohnhaften Person ein solches Ausweisdokument zugestellt. Auf Nationalität und Aufenthaltsstatus der Personen kann und muss somit beim Vorweisen des Ausweises kein Rückschluss mehr gezogen werden.*

*Vor allem Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus werden nicht nur vom öffentlichen Leben, sondern auch vom Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung ausgeschlossen. Der Erhalt eines Covid-Zertifikats oder einer Covid-Impfung zum Beispiel ist ohne gültigen Ausweis nicht möglich.*

*Dies ist nur eines von vielen Beispielen, wo eine städtische Identitätskarte die Teilhabe und Integration von Sans-Papiers erleichtern oder gar erst ermöglichen würde.*

*Abgesehen davon hilft eine Urban Citizenship zur Stärkung einer solidarischen städtischen Identität*

*In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:*

- 1. Kann auch in Winterthur eine Urban Citizenship geschaffen werden?*
- 2. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten für die Schaffung einer «Winti City Card» ein?*
- 3. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten zur Symbiose mit anderen Ausweisen? (Sportpass, Museumspass, FCW-Saisonkarte, Kulturlegi, etc.)»*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Wie viele Sans-Papiers sich in der Stadt Winterthur aufhalten, lässt sich nicht genau beziffern, sondern nur schätzen. Gemäss einer Studie aus dem Jahr 2020<sup>1</sup> beläuft sich die Anzahl im Kanton Zürich lebender Sans-Papiers auf rund 19 000. Die Stadt Zürich rechnet mit etwa 10 000 Sans-Papiers, die in der Stadt leben<sup>2</sup>. Ausgehend von diesen Schätzungen und dem Anteil der

---

<sup>1</sup> «Sans-Papiers im Kanton Zürich: Anzahl, Profile und Situation», publiziert im März 2020, im Auftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit und des Migrationsamts des Kantons Zürich, erstellt durch Ecoplan und KEK.

<sup>2</sup> Bericht des Stadtrats Zürich «Züri City-Card. Umsetzung des Positionspapiers des Stadtrats zum Thema Sans Papiers. Möglichkeiten und Grenzen einer Züri City-Card. Einführung einer Züri City-Card» vom 29. Oktober 2020. (Bericht zur Motion GR Nr. 2018/278 «Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City-Card)»)

Stadt Winterthur an der Kantonsbevölkerung (rund 1:15) kann von mindestens 1250 Sans-Papiers in Winterthur ausgegangen werden. Erfahrungsgemäss ist die Zahl der Sans-Papiers im urbanen Raum jedoch höher als in ländlichen Regionen; es ist deshalb anzunehmen, dass in der Stadt Winterthur bis zu 3000 Sans-Papiers leben.

Grundsätzlich lassen sich die Sans-Papiers im Kanton Zürich in drei Gruppen unterscheiden:

*Primäre Sans-Papiers:* Gemäss oben erwähnter Studie verfügte die grösste Gruppe von Sans-Papiers im Kanton Zürich nie über eine Aufenthaltsbewilligung. Etwa die Hälfte von ihnen sind Frauen aus Lateinamerika, die vor allem in Privathaushalten arbeiten. Von Bedeutung sind aber auch Männer aus europäischen Nicht-EU-EFTA-Staaten, die unter anderem im Bau-, Transport- oder Reinigungsgewerbe tätig sind.<sup>3</sup>

*Sans-Papiers mit vorheriger Aufenthaltsbewilligung:* Diese Teilgruppe von Sans-Papiers umfasst insbesondere Personen, die im Kanton Zürich blieben, obwohl sie aufgrund einer Scheidung, einer Straffälligkeit oder des Bezugs von Sozialhilfe weggewiesen wurden oder ihr Aufenthalt nicht verlängert wurde. Sie kommen vorwiegend aus Südosteuropa bzw. der Türkei sowie aus Asien.<sup>4</sup>

*Sans-Papiers aus dem Asylbereich:* Diese kleinste Gruppe von Sans-Papiers blieb nach einem abgelehnten Asylentscheid im Kanton Zürich. Sie kehrten trotz einer gesetzten Ausreisefrist nicht zurück und reisten auch nicht in ein Drittland weiter. Sie sind eher jünger und kommen insbesondere aus afrikanischen Ländern.<sup>5</sup>

Rund 20 % der Sans-Papiers leben gemäss besagter Studie seit mehr als zehn Jahren im Kanton Zürich und erfüllen damit zumindest das zeitliche Kriterium für eine Härtefallregelung. Eine grosse Mehrheit der Sans-Papiers dürfte im Alter von 18 bis 45 Jahren sein, rund 20 % über 45 Jahre und maximal 10 % minderjährig. Schätzungsweise drei Viertel der Sans-Papiers sind allein in der Schweiz. Oft unterstützen sie jedoch Kinder oder abhängige Familienmitglieder im Herkunftsland. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in der Schweiz auch Sans-Papiers über bestimmte Grundrechte verfügen, so etwa das Recht auf Nothilfe oder das Recht auf Bildung. Aus dieser Rechtslage resultieren allerdings Kollisionen mit dem geltenden Ausländerrecht, was in der Praxis bei Sans-Papiers und Behörden oft zu Unsicherheiten führt.

Das in der Interpellation aufgegriffene Konzept einer «Urban Citizenship» – Stadtbürgerschaft ohne Staatsbürgerschaft – wird aktuell auch international diskutiert. Institutionalisiert wurde es, als die Stadt New York 2015 eine Identitätskarte einführte, welche die Abfrage des Aufenthaltsstatus verhindert und ermöglicht bzw. erleichtert, städtische Dienstleistungen zu beziehen, ein Bankkonto zu eröffnen oder eine Wohnung zu mieten. Der Stadtausweis von New York zählt heute über drei Millionen Nutzerinnen und Nutzer mit steigender Tendenz.

Am 15. Mai 2022 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich mit einer knappen Mehrheit von 51.7 % der Einführung einer «Züri City-Card» zugestimmt, welche den Zugang zu städtischen Hilfsangeboten für Sans Papiers erleichtert. Die Züri City-Card soll allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich ausgestellt werden, ungeachtet von Herkunft und Aufenthaltsstatus. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass das in New York umgesetzte Konzept nur bedingt zum Vorbild für Schweizer Städte genommen werden kann: New York versteht sich als eine so genannte «Sanctuary City» – die Stadt kooperiert nicht mit den nationalen Immigrationsbehörden und unterstützt diese nicht bei ihren Aufgaben – was ihr gemäss US-amerikanischem Recht gestattet ist. So sind die städtischen Behörden einer solchen «Sanctuary City» beispielsweise nicht verpflichtet, illegal Anwesende den übergeordneten Instanzen zu melden. Anders verhält es sich in der Schweiz: Hier sind die Städte und Gemeinden zwingend angehalten, das

---

<sup>3</sup> Bericht des Stadtrats Zürich «Züri City-Card», S. 7

<sup>4</sup> Bericht des Stadtrats Zürich «Züri City-Card», S. 7

<sup>5</sup> Ebd.

übergeordnete Ausländer- und Migrationsrecht umzusetzen, welches von Bund und Kantonen vorgegeben wird. Dabei wird der (ausländerrechtliche) Aufenthaltsstatus durch bundesrechtliche Vorschriften geregelt.

Zum fraglichen Identitätsnachweis gegenüber der Stadtpolizei im Besonderen ist festzuhalten, dass eine nach dem Vorbild der Stadt Zürich eingeführte «Winti City-Card» einen fehlenden (bundesrechtlichen) Aufenthaltsstatus nicht legalisieren würde. Eine solche City-Card könnte also nicht verhindern, dass bei einer allfälligen Polizeikontrolle – je nach Sachlage – der Aufenthaltsstatus abgeklärt werden muss. Eine andere Handhabung würde eine Änderung des übergeordneten Rechts voraussetzen. Diese Feststellung deckt sich mit den in der Interpellation erwähnten Rechtsgutachten, welche die Stadt Zürich eingeholt hat.<sup>6</sup> Danach kann die City-Card zwar als Identitätsnachweis gegenüber der Stadtpolizei Zürich dienen. Liegt aber ein Verdacht auf illegalen Aufenthalt vor, muss die Stadtpolizei zusätzlich einen Pass oder eine ID erfragen. Die auf städtischem Gebiet tätige Kantonspolizei muss die City-Card grundsätzlich nicht als Identitätsnachweis akzeptieren. Der Einsatzbereich der City-Card wird auch dadurch eingeschränkt, dass sie nicht zum Abschluss eines Miet- oder Arbeitsvertrag legitimiert und auch nicht den Zugang zur Justiz erleichtert, was sich ebenfalls aus den erwähnten Rechtsgutachten ergibt.<sup>7</sup>

Unter bestimmten Voraussetzungen kann jugendlichen Sans-Papiers seit dem 1. Februar 2013 eine befristete Aufenthaltsbewilligung erteilt werden, um ihnen den Zugang zur beruflichen Grundbildung zu ermöglichen. Eine der Voraussetzungen für ein entsprechendes Härtefallgesuch sind fünf Jahre ununterbrochener Besuch der obligatorischen Schule in der Schweiz. Zudem muss ein Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin gefunden werden, der bzw. die bereit ist, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Gemäss Schätzungen der eidgenössischen Migrationskommission würden 200 bis 400 Jugendliche pro Jahr die Voraussetzungen erfüllen. Dennoch sind seit 2013 lediglich 61 entsprechende Gesuche beim Staatssekretariat für Migration (SEM) eingegangen. Inzwischen verlangt eine auf eidgenössischer Ebene pendente Motion einen erleichterten Zugang von Sans-Papiers zur beruflichen Ausbildung. Dieser Vorstoss hat in der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats eine knappe Mehrheit gefunden.<sup>8</sup>

Die Züri City-Card ermöglicht Sans-Papiers beispielsweise, ihre eigene Post abzuholen und öffentliche Dienstleistungen zu nutzen oder ihre Kinder einfacher in Kitas anzumelden. Sie schafft zudem einen sicheren Zugang zu Online-Diensten. Um die City-Card für alle Stadtbewohnenden attraktiv zu machen, vereint sie bestehende Karten auf einem einzigen Ausweis (Badi-Abo, Theaterpass, städtische Logins) und soll sie allenfalls auch vergünstigten Zugang zu Kulturinstitutionen, Sportangeboten, Bibliotheken etc. ermöglichen.

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick, welche städtischen und privaten Dienstleistungen und (Hilfs-)angebote bereits heute für Sans-Papiers zugänglich sind (schweizweit bzw. im Kanton Zürich sowie spezifisch in Winterthur) und welche Hürden noch bestehen, die eine «Winti City-Card» allenfalls abbauen könnte.

#### *Information und Beratung für Sans-Papiers im Kanton Zürich*

Die *Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich (SPAZ)* steht allen Personen im Kanton Zürich offen. Sie setzt sich seit 2005 für die Rechte von Sans-Papiers ein und berät diese beispielsweise bei der Einschulung von Kindern oder wenn eine Krankenversicherung abgeschlossen werden muss. Die SPAZ setzt sich für pragmatische Lösungen auf rechtlicher Ebene ein. Sie berät Sans-Papiers zu folgenden Themen:

- Aufenthaltsstatus, allfällige Legalisierung
- Sozial- und Krankenversicherungen (Krankenkasse, AHV-Ausweis)

<sup>6</sup> Bericht des Stadtrats Zürich „Züri City-Card“, S. 24.

<sup>7</sup> Zitat aus dem Bericht des Stadtrats Zürich „Züri City-Card“, S. 16

<sup>8</sup> Sans-Papiers: Weshalb Jugendliche unter den rechtlichen Bestimmungen leiden - Tsüri.ch #MirSindTsüri (tsri.ch) (24.05.2022)

- Ausbildung und Deutschkurse
- Kinder, Jugendliche, Schulen und Lehrstellen
- zivilstandesrechtliche Fragen (Eheschliessung, Geburtsregistrierung, Kindesanerkennung)
- schwierige Lebenssituationen (Sozialberatung)

Die *Freiplatzaktion Zürich* bietet unentgeltliche, professionelle und staatlich unabhängige Rechtsberatung für Sans-Papiers aus dem ganzen Kanton Zürich an. Zum Angebot gehört auch die Eingabe von Gesuchen sowie die Übernahme juristischer Vertretungen in asyl- und migrationsrechtlichen Verfahren.

#### *Zugang zur Gesundheitsversorgung / Krankenversicherung*

Grundsätzlich haben Sans-Papiers Anrecht auf eine Krankenversicherung und auch auf Prämienverbilligung. Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, Nothilfe zu leisten. Die Spitäler haben zudem eine Vereinbarung mit der Anlaufstelle SPAZ, wonach Sans-Papiers nach einem Notfall über die Anlaufstelle krankenversichert werden können.

*Meditrina* ist eine registrierte Arztpraxis für Allgemeinmedizin und fungiert als medizinische Anlaufstelle für Sans-Papiers ohne Krankenversicherung, die längerfristig im Kanton Zürich leben. Sie bietet vertrauliche medizinische Grundversorgung und Beratung in mehreren Sprachen an. Spezielle Abklärungen und Behandlungen werden für Sans-Papiers durch ein Netz von Ärztinnen und Ärzte ermöglicht. Das Angebot umfasst:

- Primäre Gesundheitsversorgung
- Vermittlung an weitere medizinische Stellen (Arzt, Zahnarzt, Spital)
- Information und Beratung zu Gesundheitsförderung und Prävention
- Beratung und Information zum Gesundheitssystem
- Vermitteln zwischen öffentlichen Stellen und hilfeschuchenden Personen

Die *Medizinisch-Sozialen Ambulatorien* in Zürich bieten einen niederschweligen Zugang zu einer umfassenden medizinisch-sozialen Versorgung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und Sans-Papiers. Die Mitarbeitenden sprechen verschiedene Sprachen und verfügen über transkulturelle Kompetenzen. Es werden körperliche, psychische und soziale Probleme sowie Abhängigkeitserkrankungen behandelt. Es gibt eine allgemeinmedizinische, gynäkologische und zahnärztliche Sprechstunde. Auch werden zum Beispiel Covid-19-Impfungen ohne Ausweis- und Krankenversicherungspflicht durchgeführt. Bei nicht versicherten Personen wird eine Finanzierung der Behandlungen durch die hausinterne Sozialberatung abgeklärt.

#### *Zugang zu Bildung*

Das Recht auf Bildung garantieren die Schweizer Bundesverfassung sowie die UN-Kinderrechtskonvention. Prinzipiell ist daher der Besuch der obligatorischen Schule auch für die Kinder von Sans-Papiers möglich. Seit Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre ist der Besuch der Volksschule und des Kindergartens von Sans-Papiers in den meisten Kantonen – insbesondere in den urbanen Zentren Zürich, Genf, Basel-Stadt und Bern – gängige Praxis. Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat mehrfach in Empfehlungen festgehalten, dass alle in der Schweiz lebenden Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in den Unterricht zu integrieren seien.<sup>9</sup> Im Kanton Zürich ist der Besuch der Grundschule für Kinder von Sans-Papiers gewährleistet und auch obligatorisch.<sup>10</sup>

Für Erwachsene gibt es die *Autonome Schule* in Zürich mit Kursen zu aktuell folgenden Themen:

- Deutsch / Alphabetisierung (mit Einstufungstest in versch. Niveaus)
- PC-Kurs
- Mathematik / Physik / Technik

<sup>9</sup> vpod und «Verein für die Rechte illegalisierter Kinder» (Hg.). 2011. Sans-Papiers-Kinder in der Schule. Handlungsempfehlungen für Lehrpersonen und Schulbehörden.

<sup>10</sup> <https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/schulinfo-schule-migration/schulinfo-einschulung-neuzugezogene.html>schulung von Neuzugezogenen | Kanton Zürich (zh.ch) (24.05.2022)

- Englisch
- Verschiedene Sprachen wie Persisch, Arabisch, Französisch, Spanisch
- Yoga / Tanz

#### *Zugang zu Sportanlagen und -vereinen in Winterthur*

Für die gebührenpflichtige Nutzung der Sportanlagen ist kein Ausweis nötig, so beispielsweise in den städtischen Bädern, in der Eissportanlage, im Skillspark oder in der Kletterhalle. Zum Erwerb eines Sportpasses braucht es zwar eine Wohn- und E-Mail-Adresse, nicht aber einen Identitätsnachweis. Alle Aussenanlagen (Schulhaus-Aussenräume, Leichtathletik-Anlage-Deutweg, Rensportanlagen, Bike-Infrastruktur, Skateparks, Minipitch-Felder, usw.) sind prinzipiell frei zugänglich (sofern nicht von einem Verein oder einer Trainingsgruppe reserviert).

Eine Turnhalle kann elektronisch reserviert werden mit Hinterlegung einer Wohnadresse für die Rechnungsstellung. Auch hier wird kein Identitätsnachweis vorausgesetzt. Selbiges gilt in der Regel für Mitgliedschaft in Vereinen, wobei diese ihre Zutrittsvoraussetzungen grundsätzlich selber regeln können. Eine entsprechende Sensibilisierung der Vereine / Sportanbietenden wäre wünschenswert und würde zu einer noch besseren Zugänglichkeit für Sans-Papiers führen.

#### *Zugang zum Angebot der Winterthurer Bibliotheken*

Sans Papiers können das Angebot der Bibliotheken vor Ort uneingeschränkt nutzen: Sie können sich in den Bibliotheken aufhalten, die Medien vor Ort und die Räume nutzen. Wenn sie an einem Computerarbeitsplatz z.B. das Internet nutzen möchten, müssen sie einen Ausweis vorweisen, weil die Bibliotheken verpflichtet sind, Name, Vorname und Geburtsdatum zu erfassen. Der Aufenthaltsstatus spielt dabei allerdings keine Rolle, es werden internationale Dokumente akzeptiert, zumal auch Touristen das Internet in den Bibliotheken nutzen. Für die Ausleihe ist ein Identitätsnachweis erforderlich, zudem ist die Ausleihe kostenpflichtig.

#### **Stellungnahme des Migrationsbeirats**

Der Migrationsbeirat reichte als beratendes Gremium des Stadtrates am 8. April 2022 eine Stellungnahme zur vorliegenden Interpellation ein. Er äussert sich grundsätzlich kritisch zu einer allfälligen Einführung einer «Winti City-Card». Er bezweifelt, dass eine solche Card einen erheblichen Einsatzbereich hätte und er verortet das Problem der Sans-Papiers in erster Linie in deren fehlendem Aufenthaltsstatus. Vor diesem Hintergrund wünscht sich der Migrationsbeirat ein Engagement des Stadtrats auf Bundes- und kantonaler Ebene, wenn es um die Legalisierung des Aufenthalts von Sans Papier geht. Ferner befürwortet er einen niederschweligen Zugang für Sans Papier für essentielle Basisdienstleistungen (Gesundheitsversorgung, Versicherungen etc.).

#### **Zu den einzelnen Fragen:**

##### Zur Frage 1:

«Kann auch in Winterthur eine Urban Citizenship geschaffen werden?»

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Sans-Papiers insbesondere in den Städten einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung bilden, mit welchem Gemeinwesen und Private einen Umgang finden müssen. Nicht nur ist ihr Ausschluss aus der Gesellschaft mit hohen Folgekosten verbunden; zu berücksichtigen ist auch, dass Sans Papiers heute schon unverzichtbare Arbeit in systemrelevanten Branchen wie der Kinderbetreuung oder häuslichen Pflege leisten. Das eingangs beschriebene Konzept der «Urban Citizenship», wie es aus New York bekannt ist, knüpft an diese Faktenlage an und gibt den Städten mehr Handlungsspielraum für eine verstärkte gesellschaftliche Integration von Sans Papiers.

Wie eingangs dargelegt, ist es in der Schweiz aus rechtlichen Gründen nicht möglich, eine solche weitreichende «Urban Citizenship» einzuführen. Vor dem Hintergrund, dass in Winterthur ausländerrechtlich die gleichen Rahmenbedingungen gelten wie in der Stadt Zürich, wäre es in Winterthur aber grundsätzlich denkbar, eine «Winti City-Card» nach Zürcher Vorbild zu schaffen. Im Rahmen der Initialisierung eines solchen Vorhabens wäre indes eine einlässliche Kosten-/Nutzen-Abwägung vorzunehmen. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass – wie vorstehend ausgeführt – in Winterthur bereits heute die meisten Dienstleistungen ohne Identitätsnachweis zugänglich sind, soweit ein solcher Ausweis nicht durch das übergeordnete Recht zwingend verlangt wird. Der Einsatzbereich und damit der effektive Nutzen einer Winti City-Card für Sans Papiers wäre daher nach heutiger Einschätzung voraussichtlich sehr beschränkt. Der Stadtrat zieht vor diesem Hintergrund gegenwärtig die Einführung einer Winti City-Card nicht in Betracht.

### Zur Frage 2:

*«Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten für die Schaffung einer «Winti City Card» ein?»*

Die Kosten, die mit der Einführung einer Winti City-Card verbunden wären, lassen sich nur schwer schätzen; sie hängen stark vom konkreten Einsatzbereich und der Ausgestaltung ab. Auch in der Stadt Zürich sind noch verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Einführung der Züri City-Card offen, die Einfluss auf die Kosten haben.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Winti City-Card von möglichst vielen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt genutzt werden müsste, damit die Sans-Papiers, die eine solche Card einsetzen, nicht als solche erkennbar sind. Dafür wären substantielle Anreize erforderlich. Die Winti City-Card müsste der ganzen Stadtbevölkerung mit andern Worten konkrete Vorteile bringen, damit sie auch von einer Vielzahl von Personen mit Schweizer Pass oder gültiger Aufenthaltsbewilligung genutzt würde. Zu denken wäre in diesem Zusammenhang – wie es auch in Zürich angedacht ist – beispielsweise an Vergünstigungen für Kulturinstitutionen, Sportangebote etc., was jedoch entsprechende Kosten bzw. Mindererträge zur Folge hätte. Grundsätzlich lassen sich die Kosten einer City-Card aufteilen in Initiierungskosten während der Vorbereitungs- und Einführungsphase sowie laufenden, jährlich wiederkehrenden Aufwendungen.

Für die Initiierung und Einführung wäre in Winterthur voraussichtlich mit ähnlich hohen Kosten wie in der Stadt Zürich zu rechnen, d.h. mit rund 1 bis 2 Millionen Franken. Die laufenden Kosten werden in der Stadt Zürich derzeit auf jährlich rund 2 bis 3 Millionen Franken geschätzt. Wird für Winterthur entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen rund ein Viertel dieser Kosten veranschlagt, wäre zu den Einführungskosten von wiederkehrenden Ausgaben bzw. Ertragsminderungen von rund 0.5 bis 0.75 Millionen Franken pro Jahr auszugehen. Dabei handelt es sich aber nur um eine sehr grobe Schätzung.

### Zur Frage 3:

*«Sieht der Stadtrat Möglichkeiten zur Symbiose mit anderen Ausweisen? (Sportpass, Museumspass, FCW-Saisonkarte, Kulturlegi, etc.)»*

Sicherlich wäre für den Nutzen einer City-Card in Winterthur die Symbiose mit andern Ausweisen dienlich. Die Aussicht, nur noch eine Karte für verschiedene Dienstleistungen einsetzen zu können, wäre ein Anreiz für die Nutzung einer solchen City-Card und würde damit die gewünschte, möglichst breite Anwendung in der Bevölkerung fördern. Allerdings ist diese Thematik mit verschiedenen datenschutzrechtlichen Fragen verbunden, die vertiefte Abklärungen erfordern würden, wie eine erste Rückfrage bei der Datenschutzbeauftragten der Stadt Winterthur ergeben hat. In der Stadt Zürich wird in diese Richtung verfahren: Um die Züri City-Card für alle Stadtbewohnerinnen und -bewohner möglichst attraktiv zu machen, soll sie mehrere Karten auf einem einzigen Ausweis vereinen (Badi-Abo, Theaterpass, städtische Logins) und – wie bereits erwähnt –

allenfalls auch vergünstigten Zugang zu Kulturinstitutionen, Sportangeboten, Bibliotheken etc. ermöglichen. Die konkreten Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten in Zürich werden aber aktuell noch vertieft geprüft.

*Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon